

## Stellungnahme(n) (Stand: 06.03.2019)

Sie betrachten: Königsberger Straße / Tulpenweg (FNP 194)  
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB  
Zeitraum: 07.02.2019 - 07.03.2019

Behörde:	<b>Stadt Düsseldorf: Amt 67</b>
Frist:	07.03.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Ulrich Niessen, am: 06.03.2019 , Aktenzeichen: 67/201.3</p> <p>Flächennutzungsplanänderung - Vorentwurf Nr. FNP 194 - Königsberger Straße / Tulpenweg (Gebiet zwischen der Königsberger Straße, dem Wilhelm-Heinrich-Weg, etwa dem Tulpenweg und etwa der Straße „An der Schützenwiese“) hier: Ermittlung planerischer Grundlagen Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs.1 BauGB</p> <p>-----</p> <p>Dem Stadtentwässerungsbetrieb -SEBD- wurde der Vorentwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung Nr.194 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4.1 BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Gegen den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 194 "Königsberger Straße / Tulpenweg bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Die äußere abwassertechnische Erschließung des Plangebietes ist über den vorhandenen öffentlichen Mischwasserkanal in der Königsberger Straße gesichert. Das anfallende Abwasser wird im weiteren Verlauf zum Klärwerk Düsseldorf-Süd geleitet und dort gereinigt. Die Forderungen des § 44 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) kommen nicht zur Anwendung, da das Plangebiet bereits kanaltechnisch erschlossen ist und nicht erstmals bebaut wird. Die Belange des Überflutungsschutzes bei Starkregenereignisse sind in den weiteren Phasen des Bauleitverfahrens zu berücksichtigen und zu untersuchen.</p> <p>gez. Nießen</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-